

## Halbjahresbilanz der Thüringer Stiftung **HandinHand** – 1,98 Millionen Euro gegen die Not

Die Thüringer Stiftung **HandinHand** unterstützte in den ersten sechs Monaten des Jahres 2010 mit 1,98 Mio. Euro 3.079 in Not geratene schwangere Frauen und Familien in Thüringen. Das ist sowohl bei den vergebenen Mitteln als auch bei den bewilligten Anträgen ein Anstieg zum Vorjahr um 11 Prozent.

„Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die Situation für Kinder, die im Freistaat Thüringen in Familien leben, die von Armut bedroht sind, noch immer angespannt ist“, sagt Gisela Deußing, Geschäftsführerin der Thüringer Stiftung **HandinHand**. „Meist betroffen von der Arbeitslosigkeit eines oder sogar beider Elternteile, reicht es nicht zum Nötigsten für die Kinder dieser Familien.“

In diesen Fällen hilft die Thüringer Stiftung **HandinHand** und unterstützt die Frauen und Familien und damit die Kinder finanziell. Seit 1993 gingen in der Stiftung 110.956 Anträge mit der Bitte um Unterstützung ein. In 98.347 Fällen konnte eine Hilfe vergeben werden. Dafür wurde bisher ein Gesamtbetrag von 65,2 Millionen Euro eingesetzt.

Weitere Informationen zur Stiftung unter [www.thueringer-stiftung-handinhand.de](http://www.thueringer-stiftung-handinhand.de)

### Herausgeber:

Thüringer Stiftung **HandinHand** – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not  
Linderbacher Weg 30  
99099 Erfurt

Geschäftsführung: Gisela Deußing  
Öffentlichkeitsarbeit: Anke Siegel

Telefon: 0361 / 44 20 10  
Telefax: 0361 / 44 20 115  
E-Mail: [anke.siegel@ts-handinhand.de](mailto:anke.siegel@ts-handinhand.de)  
Internet: [www.thueringer-stiftung-handinhand.de](http://www.thueringer-stiftung-handinhand.de)

### ***Kurzportrait der Thüringer Stiftung HandinHand***

Die Stiftung wurde am 25. November 1992 als selbständige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts von der Thüringer Landesregierung gegründet. Es galt eine Einrichtung zu schaffen, die einerseits die Vergabe der Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ (ca. 3 Millionen Euro im Jahr) übernimmt, andererseits Hilfe für Familien in Notlagen einschließt. Um neben dem Stiftungszweck Schwangerenilfe auch den Stiftungszweck Familienhilfe verwirklichen zu können, stellt der Freistaat Thüringen Mittel des Landeshaushaltes (ca. 0,5 Millionen Euro im Jahr) zur Verfügung.

### ***Finanzausstattung***

Das Stiftungskapital der Thüringer Stiftung **HandinHand** beträgt derzeit 8,2 Millionen Euro.

### ***Leistungsumfang***

Die Thüringer Stiftung **HandinHand** verfolgt den Zweck, werdenden Müttern und Familien, die sich in Not- und Konfliktsituationen befinden, ergänzende individuelle Hilfe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu gewähren. Dabei wird jeder Antrag schnellstmöglich und individuell bearbeitet. Die Unterstützung erfolgt in Form von zweckgebundenen Zuschüssen oder vergünstigten Darlehen. Voraussetzung ist, dass alle möglichen gesetzlichen Leistungen ausgeschöpft sind. Die Gewährung der Stiftungshilfen erfolgt auf der Grundlage der Vergabegrundsätze und ist einkommensabhängig. Ein Rechtsanspruch auf Stiftungsleistungen besteht nicht. Die Thüringer Stiftung **HandinHand** wirkt regional begrenzt - für die Einwohner des Freistaates Thüringen.